

# Mitteilungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/876

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss	09.12.2015		K
Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss	10.12.2015		K

**Zuständige Organisationseinheit:**

Stadtentwicklung/Planung/Bauordnung

**Betreff: Planfeststellungsverfahren für den Neubau der 380- kV-  
Höchstspannungsfreileitungen Osterath-Gohrpunkt und Gohrpunkt-  
Rommerskirchen der Amprion GmbH  
erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen**

---

Die Stadt Kaarst hat bereits im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum o.g. Planfeststellungsverfahren, das im Frühjahr 2012 durchgeführt wurde, mit Datum vom 19.07.2012 eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 1). Die Stellungnahme wurde zuvor vom Rat am 05.07.2012 beraten und beschlossen.

Von der Stadt wurden zusammengefasst folgende Einwendungen erhoben:

1. Die Errichtung einer vollständigen oberirdischen 380-KV-Höchstspannungsfreileitung wird abgelehnt.
2. Die Stadt fordert die Durchführung von weitergehenden Untersuchungen zur Planung einer Erdverkabelung, insbesondere in dem sensiblen Bereich zwischen der Neusser Straße und der Anschlussstelle Holzbüttgen.
3. Entsprechende, notwendige Ausgleichsmaßnahmen sollen auch im Stadtgebiet umgesetzt werden.
4. Die mit der Amprion GmbH abgestimmte aktuelle Entwurfsplanung der K 37n ist in die Planfeststellungsunterlagen zu übernehmen.

Am 20.05.2014 fand in Neuss ein Erörterungstermin zum Planfeststellungsverfahren statt, in dem die v.g. Einwendungen von der Stadt nochmals vorgebracht und bekräftigt wurden.

Eine Behandlung der eingegangenen Einwände durch die Planfeststellungsbehörde wurde noch nicht vorgenommen und erfolgt erst am Ende des Verfahrens mit dem Planfeststellungsbeschluss.

In der derzeit anstehenden erneuten Beteiligung ist eine Stellungnahme spätestens bis zum 15.12.2015 zu den Änderungen abzugeben.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich das EMF-Institut Köln beauftragt, aus fachlicher Sicht eine Stellungnahme zu der Umweltverträglichkeit (mögliche Immissionen durch elektromagnetische Felder) abzugeben. Das v.g. Institut hat sich bereits im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens kritisch mit der Thematik beschäftigt. Diese Stellungnahme wird voraussichtlich Ende November 2015 erwartet.

Da das Planfeststellungsverfahren zur 380- KV-Höchstspannungsfreileitung möglicherweise die Planung einer künftigen HGÜ-Leitung mit Konverter im Bereich der vorhandenen Höchstspannungsfreileitungen erleichtern könnte, soll von einem beauftragten Anwaltsbüro eine gesamtheitliche kritische Stellungnahme unter Würdigung technischer und verfahrensrechtlicher Aspekte verfasst werden.

Der Abgabetermin für die Stellungnahme ist bereits am 15.12.2015, d.h. vor der Ratssitzung am 17.12.2015. Die Verwaltung wird in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Anwaltsbüro die Stellungnahme fristgemäß der Bezirksregierung vorlegen und dem Rat in der Sitzung am 17.12.2015 zur Kenntnis geben.

Ein Erläuterungsbericht mit Ausschnitt des Bereiches Kaarst aus dem Übersichtsplan der Firma Amprion ist als Anlage 2 beigelegt.

Nr.	Anlage
1	Stellungnahme der Stadt Kaarst
2	Erläuterungsbericht mit Übersichtsplan

Kaarst, den 23.11.2015

Beigeordnete		Bereichsleiter
--------------	--	----------------